
Niederschrift

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege
gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 05.03.2025**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Lohde, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Herr Mrosek, als neuer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau und stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Frau Dr. Grünthal, Fraktion Pro Dessau-Roßlau und Mitglied des BA Stadtpflege stimmt gleichzeitig in Vertretung für **Herrn Stittrich**, Fraktion Pro Dessau-Roßlau ab.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 10 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

3 Einwohnerfragestunde

Für die Einwohnerfragestunde beider Ausschüsse hat ein Bürger vor der Sitzung Fragen schriftlich eingereicht.

Der Bürger erhält eine schriftliche Antwort vom Eigenbetrieb Stadtpflege, die der Niederschrift beigefügt wird.

Die Herren Fricke und Rumpf erscheinen um 16:39 Uhr und 16:40 Uhr zur Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nun mit 9 anwesenden Mitgliedern vertreten.

4 Beschlussfassungen

4.1 Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau Vorlage: BV/360/2024/III-EB

Frau Lohde begrüßt Herrn **Zätzsch-Loos**, als Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH und bittet ihn, die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung vorzustellen.

Herr Zätzsch-Loos erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresabschluss 2023.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht 2023 erteilt werden. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den

Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2023. Der beigefügte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Herr Mrosek erfragt, ob die Gewinnsumme von 0,54% im Vergleich zur Bilanzsumme branchenüblich ist. Weiterhin hinterfragt er den Leistungszeitraum 2023 betreffend, die Differenz bezogen auf die Anzahl der erfassten Rechnungen zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Eigenbetrieb sowie bezugnehmend auf die Umsatzerlöse die Begrifflichkeit auf Seite 24 „andere aktivierte Eigenleistungen“. Zur Nachsorge der Deponie möchte er wissen, ob die Nachsorge nach TASI (Technische Anweisung Siedlungsabfälle) gemacht wird und wie es sich mit den Verlusten verhält.

Frau Moritz erläutert die Begrifflichkeit „andere aktivierte Eigenleistungen“. Das sind Leistungen, die der Eigenbetrieb Stadtpflege im Zusammenhang mit Investitionen mit eigenen Arbeitskräften erbringt. Als Beispiel nennt sie die Herrichtung eines Grabfeldes (Investitionsgut).

Die Deponie befindet sich auf der Grundlage des behördlichen Stilllegungsbescheides in der Phase der Nachsorge, die auf 30 Jahre festgelegt ist. Gemäß Bescheid ist festgelegt, welche Nachsorgeaufwendungen zu tätigen sind, z.B. Grundwasseranalysen, Setzungsmessungen, Kontrolle der Umzäunung usw. Aktuell ist es so, dass die tatsächlichen Kosten der Nachsorge unter den prognostizierten Aufwendungen des Gutachtens über die Stilllegung und Nachsorge der Deponie liegen. Die nicht verbrauchten Mittel werden jährlich der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und dadurch Reserven gebildet, für den Fall, dass die Deponie nach Ablauf der Frist nicht aus der Nachsorge entlassen wird.

Frau Jensen führt aus, dass es sich bei der Differenz der erfassten Rechnungen um einen zeitlichen Buchungsunterschied handelt. Die Leistung ist 2023 erbracht, wird auch entsprechend im selben Wirtschaftsjahr gebucht. Die Stadt hat diese Rechnungen durch den Haushaltsschluss zum Jahresende erst im Folgejahr gebucht.

Herr Zättsch-Loos ergänzt, dass der Eigenbetrieb einerseits auf Grund der Vergütung durch den Aufgabenträger, andererseits durch die Gebühreneinzahlungen der Bürger, nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend wirtschaftet.

Herr Rumpf bemerkt die gute Kalkulation der Gebühren.

Herr H. Weber betont die gute Führung durch die Betriebsleitung, befürchtet aber eine Leistungskürzung durch zunehmenden Personalmangel.

Herr Dr. Brozowski erinnert in diesem Zusammenhang an den im letzten Ausschuss angesprochen Personalmangel beim Winterdienst.

Herr Frisch bedankt sich für die geleistete Arbeit und fügt hinzu, dass der Stadtpflegebetrieb kein Sorgenkind ist. Unter Bezugnahme auf die Kosten des Betriebs der Bioabfallverwertungsanlage möchte er eine schriftliche Antwort dazu haben, wie der prozentuale Anteil der Abnehmer bei der Kompostvermarktung ist. Er verweist auf seine Forderung, eine Versackungsanlage für Kompost anzuschaffen, um die Erlöse beim Kompostverkauf zu erhöhen.

Bezugnehmend auf den Bereich Friedhofswesen, insbesondere den Friedhof in Großkühnau, Neekener Straße stellt er fest, dass die Bewirtschaftung an den Förderverein übertragen wurde. Er bemängelt den schlechten baulichen Zustand sowie die Pflege im unmittelbaren Umfeld des historischen Kriegerdenkmals.

Frau Moritz lobt die gute Pflege durch den Förderverein und gibt zu bedenken, dass diese Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durch das Friedhofswesen nicht zu leisten wären. Weiterhin führt sie aus, dass in der Friedhofskonzeption vorgesehen war, nach Ablauf des letzten Nutzungsrechtes den Friedhof zu schließen. Sie sichert ihm zu, den Zustand des Kriegerdenkmals begutachten zu lassen.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/360/2024/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Mrosek** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht 2023 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 24.442.361,61 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 132.639,18 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 10 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0

4.2 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/361/2024/III-EB

Herr Hartmann erfragt den Entwicklungsstand der Rücklagen der letzten 5 Jahre.

Frau Jensen erläutert, die Bildung der Rücklagen erfolgte mit den damaligen Erkenntnissen. Nicht absehbar war die schlechte Zinsentwicklung der Vorjahre. Frau Moritz ergänzt, dass eine Prognose sehr schwierig ist.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/361/2024/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Mrosek** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn wird in Höhe von EUR 132.639,18 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Verlustes 2023 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 272.980,30 zur Einstellung in die Gewinnrücklage entnommen.
- In die zweckgebundenen Rücklagen wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe des Gewinns 2023 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 411.479,10 eingestellt.
- Aus der Gewinnrücklage wird an den Haushalt des Aufgabenträgers die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 52.360,26 abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 10 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0

**4.3 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2023
Vorlage: BV/362/2024/III-EB**

Frau Moritz verlässt für den Beschluss zu TOP 4.3 die Sitzung.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/362/2024/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Mrosek** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2023 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 10 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0

Nachdem **Frau Moritz** den Sitzungssaal wieder betreten hat, spricht **Herr Mrosek** den Dank für die geleistete Arbeit aus.

5 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Der gemeinsame Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtpflege Dessau und des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 17.27 Uhr geschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verbleibt gemäß Tagesordnung während der Pause des Betriebsausschusses Stadtpflege im Sitzungssaal des Eigenbetriebes.

6 Weiterführung der Sitzung des Eigenbetriebes Stadtpflege

Nachdem sich der Rechnungsprüfungsausschuss verabschiedet hat, ist der Betriebsausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig. Die Sitzung wird um 17:42 Uhr fortgesetzt.

7 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2024

Die Betriebsausschussvorsitzende erfragt Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024. Änderungs- und /oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** bittet daher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

8.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2024 - Quartalsanalyse per 30.09.2024 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2024 Vorlage: IV/056/2024/III-EB

Frau Moritz erklärt, dass das Zahlenwerk bedingt durch die Weihnachtspause und Terminierung der Ausschusssitzung schon überholt ist. Aktuell wird der Jahresabschluss 2024 erstellt.

Frau Lohde schlägt vor, in den Ausschusssitzungen nur die Berichte für das 1. und 2. Quartal sowie den Jahresabschluss zu besprechen und auf den 3. Quartalsbericht zu verzichten.

Frau Moritz gibt zu bedenken, dass dazu die Betriebsatzung geändert werden muss.

Herr Groneberg schlägt eine halbjährliche Berichterstattung vor.

Herr Hemmerling verweist auf die Satzung des Eigenbetriebes, aber auch auf die Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der 4 Eigenbetriebe der Stadt. Möglich ist eine schriftliche quartalsweise Berichterstattung für die Ausschussmitglieder.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2024 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Quartalsanalyse zum 30. September 2024

1. Ergebnisse der Betriebssparten im Überblick

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes kann auch für das III. Quartal als stabil bezeichnet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 16 prognostiziert. Per 30. September 2024 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **TEUR 262,5** erreicht. Es fällt damit per 30. September 2024 um TEUR 250,5 besser aus als geplant.

Im **Kostenbereich „Abfallentsorgung“** wurde im Rahmen der Stichtagsbetrachtung der Zuführung/Inanspruchnahme zur Rückstellung für Ausgleichsverbindlichkeiten ein Ertrag i. H. v. TEUR 307,3 erfasst, wodurch im III. Quartal überwiegend kostendeckende Betriebsspartenergebnisse gezeigt werden. Im Bereich Nachsorge Deponie/-gasanlage (TEUR 231,9) ist ein positives Ergebnis zu verzeichnen. Während im Bereich der Altpapierverwertung ein negatives Ergebnis i. H. v. TEUR 2,2 ausgewiesen wird. Im Saldo würde ohne die Stichtagsbetrachtung in diesem Kostenbereich insgesamt ebenfalls ein positives Ergebnis ausgewiesen werden.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2024	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Hausmüllentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
Hausgerätesammlung	0,0	0,0	0,0	0,0
Sperrmüllentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
Altpapierverwertung	-65,3	-49,0	-2,2	46,8
Containerentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
Manuelle Reinigung	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebung BAV mit Nachrotte	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachsorge Deponie /- gasanlage	309,2	231,9	231,9	0,0
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	41,3	31,0	0,0	-31,0
Bioabfalleinsammlung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	285,2	213,9	229,7	15,8

Für die übrigen Betriebssparten ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2024	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Bauhof/Entwässerung	0,0	0,0	42,2	42,2
Verkehrstechnik	0,0	0,0	14,9	14,9
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	19,0	19,0
Straßenreinigung / WD	0,0	0,0	-29,6	-29,6
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0 *	0,0
Friedhofswesen	-294,8	-221,1	-114,8	106,3
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	25,6	19,2	101,1	81,9
Summe II	-269,2	-201,9	32,8	234,7

* Da die nicht verbrauchten **Mittel für die Grünflächenunterhaltung** regelmäßig zurückzahlen sind, wäre es nicht sachgerecht, in diesem Bereich ein Ergebnis in deren Höhe auszuweisen. Dementsprechend erfolgt der Ausweis einer Verbindlichkeit gegenüber dem Aufgabenträger. Von den per III/2024 an den Eigenbetrieb ausgereichten Mitteln in Höhe von TEUR 4.090,2 waren **TEUR 574,8 noch nicht verbraucht**. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen auf Seite 8. Für das Jahr 2024 wurden bisher Leistungen in Höhe von TEUR 1.233,4 beauftragt, wovon TEUR 662,0 noch nicht ergebniswirksam sind, da diese Leistungen erst in den kommenden Monaten erbracht und abgerechnet werden.

2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen insgesamt um TEUR 904,1 (ohne Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit TEUR 595,6) unter den Planwerten per 30. September 2024. Dies liegt i. W. daran, dass die Ausführung der Grünpflegeleistungen sowie die Bioabfallsammlung starken saisonalen Einflüssen ausgesetzt sind sowie an der Zuführung zur Rückstellung für den Gebührenaussgleich i. H. v. insgesamt TEUR 308,4 (Saldo). Der Anstieg im Bereich der Straßenbeleuchtung liegt im höheren Zuschussbedarf aufgrund gestiegener Energiepreise begründet. Beim Altpapier konnte aufgrund einer neuen Vereinbarung mit den Dualen Systemen ab 1. Januar 2024 ein höherer Preis erzielt werden. Im Bereich Bauhof/ Entwässerung konnten gegenüber dem Plan ebenfalls höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Im „**Kostenbereich Abfallentsorgung**“ sind im III. Quartal 2024 insgesamt um TEUR 283,7 geringere Umsatzerlöse zu verzeichnen. Ohne die Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit beläuft sich die Abweichung gegenüber dem Plan auf TEUR -55,0.

Die Anlage 5 enthält eine Übersicht zu Kennzahlen der Abfallentsorgung im

Jahresvergleich für das III. Quartal.

Zu den Umsatzerlösen der **Betriebssparten** sind im Einzelnen folgende wesentliche Abweichungen (+/- 50) im Vergleich zum Planansatz zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Altpapierverwertung	61,1	höherer Preis aufgrund neuen Vertrags ab 1.1.2024
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	101,0	Höherer Zuschussbedarf aufgrund gestiegener Energiepreise
Straßenreinigung / WD	-59,9	ohne Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit (TEUR 79,7 Zuführung), milder Winter Anfang 2024
Betriebung BAV mit Nachrotte	-44,8	ohne Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit (TEUR 41,0 Inanspruchnahme); geringeres Bioabfallaufkommen sowie Störung Fernwärmeübertragungsstation, dadurch geringere Erlöse bei Verkauf Fernwärme
Grünflächenunterhaltung	-624,0	i. W. geringerer Zuschussbedarf (TEUR 574,8 Verbindlichkeit gegenüber dem Aufgabenträger, da Leistungen aufgrund der saisonalen und vegetationsbedingten Einschränkungen zwar beauftragt, aber nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht)
Bauhof/Entwässerung	80,1	Preiserhöhung zum 1. Januar 2024
Friedhofswesen	-56,2	rückläufige Fallzahlen

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ lagen um TEUR 104,8 über den Planwerten per 30. September 2024.

Abweichungen zu den Planwerten im **Kostenbereich „Abfallentsorgung“** sind im

Wesentlichen aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung Nachsorge Deponie per 30. September 2024 (TEUR -81,3) zu verzeichnen.

Gegenläufig sind die Erträge aus der Kostenerstattung im Rahmen der Beschäftigung von THCG auf der Abfallentsorgungsanlage (TEUR 29,5). Diesen stehen allerdings Personalkosten in adäquater Höhe gegenüber. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Abweichungen in den übrigen Betriebssparten.

Die Abweichungen in den **übrigen Betriebssparten** (insgesamt TEUR +145,4) sind überwiegend auf Erträge aus Anlagenverkäufen aufgrund von Auktionen (TEUR 25,5) zurückzuführen. Des Weiteren sind insgesamt höhere Kostenerstattungen im Rahmen der Beschäftigung von THCG (TEUR 118,7) zu verzeichnen, denen höhere Personalkosten (TEUR 137,6) gegenüberstehen. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Stichtagsbetrachtung, da einige Beschäftigungsverhältnisse im Verlauf des Jahres enden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 wurden Erstattungen und Personalkosten nicht ganzjährig geplant, da für Einzelmaßnahmen keine Verlängerungen vorgesehen waren.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um TEUR 68,3 über den Planwerten per 30. September 2024.

Die wesentlichen Abweichungen (+/- 10 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	118,9
Hausmüllentsorgung	10,4
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-12,2
Bauhof/Entwässerung	19,4
Straßenreinigung / WD	-22,1
Bioabfalleinsammlung	-21,4
Grünflächenunterhaltung	-22,8

Bei den übrigen Betriebssparten sind keine nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Plan zu verzeichnen.

Der geringere bzw. höhere Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzrückgang/-anstieg der jeweiligen Betriebssparte.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um TEUR 586,6 unter den Planwerten des III. Quartals 2024.

Die wesentlichen Abweichungen (+/- 10 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen: [Angaben in TEUR]:

Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	79,7	i. W. höhere Kosten der Restmüllverbrennung sowie gegenläufig geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen (Entsorgungsunternehmen)
Betreibung BAV mit Nachrotte	-116,7	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen (Radladereinsätze), geringere Kosten Einleitgebühren DESWA
Nachsorge Deponie /-gasanlage	-22,2	i. W. geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung	-12,2	i. W. geringere Kosten Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Abfuhrkalender erst am Jahresende)
Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	-31,7	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-474,4	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen (Leistungen beauftragt, aber nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht, somit noch nicht ergebniswirksam)
Friedhofswesen	-16,8	i. W. geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen

6. Personalkosten

Der **Personalaufwand** lag um TEUR 463,7 unter den Planwerten per 30. September 2024.

Die wesentlichen Abweichungen (+/- 15 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Bereich Abfallentsorgung	-151,6
Verkehrstechnik	-25,2
Grünflächenunterhaltung	-105,5
Friedhofswesen	-108,2
Bauhof/Entwässerung	-34,0

Übrige	-21,1
--------	-------

Auswirkungen haben unbesetzte Stellen sowie später als geplant realisierte Nachbesetzungen, die auch tarifbedingt zu geringeren Personalkosten führen. Auch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern führen zu rückläufigen Personalaufwendungen.

Des Weiteren sind Verschiebungen aufgrund von Einsätzen von Mitarbeitern in anderen als ihren Stammbereichen zu verzeichnen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um TEUR 90,5 unter den Planwerten per 30. September 2024.

Die wesentlichen Abweichungen (+/- 10 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-41,0	i. W. geringere Rechts-/Beratungskosten sowie div. Posten*
Betriebung BAV mit Nachrotte	49,1	i. W. höhere Energiekosten, Rechts-/Beratungskosten aufgrund europaweiter Ausschreibung Betriebsführung BAV, geringere Kosten für Anlagenabgänge sowie div. Posten*
Straßenreinigung / WD	-29,2	i. W. geringere Reparatur-/Instandhaltungskosten sowie div. Posten*
Nachsorge Deponie/-gasanlage	-36,1	i. W. geringere laufende Kosten, Reparatur-/Instandhaltungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten und div. Posten*
<u>Grünflächenunterhaltung</u> Grünflächenverwaltung	0,2	
Grünpflege	21,7	i. W. Stichtagsbetrachtung: Jahresbeträge Kfz-Versicherungen sowie höhere Kosten für Werkzeuge/Kleingeräte, Mieten für Maschinen/Geräte und div. Posten*

Übrige	-79,8	i. W. geringere Reparatur-/Instandhaltungskosten, sowie keine buchhalterische Erfassung von Abschluss-/Prüfungskosten (erfolgt am Jahresende) und div. Posten*
--------	-------	--

* Hierbei handelt es sich um mehrere verschiedene Konten mit Abweichungen zu geringen Beträgen (positiv als auch negativ), die in der Summe dazu führen, dass sie dem Auswahlkriterium entsprechen. Von einer Erläuterung jedes einzelnen Kontos wird abgesehen.

8. Berichterstattung zum Stand des Verbrauchs des Zuschusses der Stadt zur Pflege der öffentlichen Grünflächen

Vegetationsbedingt ist der Verbrauch des Zuschusses für Pflegeleistungen per III. Quartal 2024 noch unterdurchschnittlich.

Es ist eine Abweichung von den Planwerten in Höhe von TEUR 574,8 zu verzeichnen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die **beauftragten Fremdleistungen mit zeitlicher Verzögerung ausgeführt und abgerechnet** werden.

	HH-Plan 2024	Plan per III/2024	Zuschuss erhalten	Verbrauch per III/2024	Verbrauch per III/2023	Abw. Plan/ Ist per III/2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grün gesamt	4.468,4	3.351,3	3.351,3	2.994,7	2.660,6	-356,6
davon						
Roßlau, Vororte nordelbisch	522,0	391,5	391,5	333,8	321,0	-57,7
Dessau	3.042,5	2.281,9	2.281,9	2.017,6	1.709,0	-264,3
Vororte Dessau	213,9	160,4	160,4	122,0	72,5	-38,4
Grünflächenverwaltung	690,0	517,5	517,5	521,3	558,1	3,8
Grünpflege Innenstadt	78,2	58,6	58,6	51,7	29,0	-6,9
Pflege Georgengarten	182,6	137,0	137,0	71,6	73,8	-65,4
Unterhaltung Spielplätze Anliegerpflichten	464,2	348,2	348,2	227,4	201,0	-120,8
Grünanlagen Spielplätze Umsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	0,0
Spielplatzkonzeption	57,0	42,7	42,7	18,0	0,0	-24,7
	521,2	390,9	390,9	245,4	213,2	-145,5

Baumkontrolle für andere Ämter	125,6	94,2	94,2	85,9	50,6	-8,3
HuKoTü	6,0	4,5	4,5	5,2	3,9	0,7
Papierkörbe	71,6	53,7	53,7	60,9	55,9	7,2
Zuschuss gesamt	5.453,6	4.090,2	4.090,2	3.515,4	3.087,0	-574,8

9. Berichterstattung Kostenerhöhung Bereich Betreuung BAV mit Nachrotte

Der seit Inbetriebnahme der BAV bestehende Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsvertrag der Bioabfallvergärungsanlage wurde seitens des Betriebsführers, der BEKON GmbH, Unterföhring, überraschend zum 30. September 2024 gekündigt, obwohl zuvor von dessen Seite eine Verlängerung avisiert wurde. Die Preise waren während der gesamten Laufzeit (5 Jahre) unverändert geblieben.

Aufgrund des extrem kurzen Vorlaufs bis zum 1. Oktober 2024 war es dem Eigenbetrieb nicht möglich, bereits zu diesem Datum einen Auftragnehmer für den langfristigen Betrieb der BAV durch ein europaweites Vergabeverfahren zu ermitteln. Daher machte sich eine sog. Interimsvergabe für den Übergangszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 28. Februar 2025 an den bisherigen Betriebsführer über ein Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb und damit im Wege der Direktvergabe erforderlich, da nur dieser über die notwendige Erfahrung und Expertise verfügt, um den Weiterbetrieb ohne gesonderte Einarbeitungszeit aufzunehmen.

Damit verbunden sein werden deutlich höhere Kosten für die Betriebsführung der BAV ab 1. Oktober 2024.

Derzeit wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Neuvergabe des Vertrages Betrieb, Wartung, Instandhaltung der Bioabfallvergärungsanlage Dessau-Roßlau einschließlich Störungsbeseitigung und Fraktionierung, Siebung, Verladung von Rottegut mit einer Laufzeit vom 1. März 2025 bis 29. Februar 2032 (7 Jahre) durchgeführt.

10. Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2024

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich derzeit kein Handlungsbedarf ergeben.

Anlagen:

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Risikoüberwachung

Anlage 4: Übersicht Vergaben III. Quartal 2024

Anlage 5: Übersicht zu Kennzahlen im Bereich der Abfallentsorgung im Jahresvergleich für das III. Quartal 2024

8.2 **Information zum Stand der Umsetzung von Vorhaben zur "Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in**

den Jahren 2023-2026 mittels hocheffizienter, vernetzt geregelter LED-Technologie" - Sachbericht 2024
Vorlage: IV/008/2025/III-66

Frau Drigert führt in die Vorlage ein.

Auch im Jahr 2024 wurde die Modernisierung der Straßenbeleuchtung der Stadt Dessau-Roßlau entsprechend dem Maßnahmebeschluss BV/094/2023/II-66 fortgeführt.

Die Straßenbeleuchtung wird abschnittsweise mit modernen Regel- und Steuerungssystemen ausgestattet. Nach dem Umbau werden die entsprechend hergerichteten Straßenleuchten bedarfsorientiert (intelligent) durch infrarotbasierte Bewegungserkennung mit entsprechender Dimm-Steuerung unter Anpassung des erforderlichen (normgerechten) Lichts betrieben. Dies erhöht die Effizienz, Wirtschaftlichkeit und die Lebensdauer der Anlagen. Gleichzeitig werden dadurch der Energieverbrauch, die CO₂-Emissionen sowie die Lichtverschmutzung reduziert. Die moderne Steuer- und Regeltechnik ermöglicht darüber hinaus Ferndiagnosen und automatisierte Statistiken vom Büroarbeitsplatz der Mitarbeiter des EB.

Die fachliche Planung, Fördermittelakquise und bauseitige Umsetzung erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtpflege, Abteilung Straßenbeleuchtung. Im Jahr 2024 konnten Leistungen an 1.040 Leuchten mit einem Gesamtvolumen von 334.512,10 EUR abgerechnet werden.

Nach wie vor gestaltet sich jedoch die kontinuierliche Abarbeitung durch zeitliche Abhängigkeiten zu Förderbescheiden und durch andere Leistungen wie z. B. notwendige Wartungsarbeiten, Montage/Demontage Illumination schwierig und führt zu Verzögerungen im Bearbeitungsprozess. Damit ist die vollständige Umsetzung der Maßnahmen bis zum Jahr 2026 fraglich.

In der Anlage A zur Informationsvorlage ist die Auflistung der 58 Straßen/Straßenabschnitte beigefügt, in denen im Jahr 2024 entsprechende Leistungen zur Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung stattfanden.

Herr Kaßner fragt, wie viele Lichtpunkte im Stadtgebiet existieren und wie viel Prozent davon bisher umgerüstet wurden.

Die Beantwortung dieser Anfrage wird für die nächste Ausschusssitzung durch den verantwortlichen Leiter zugesagt.

Frau Moritz ergänzt, dass im abgerechneten Berichtsjahr 5 Fördermaßnahmen abgearbeitet werden konnten. Dabei wurden insgesamt 20 Straßen bzw. 373 Leuchten erneuert. Das entspricht 34 % der Umrüstungen des Jahres 2024. Aktuell sind weitere 10 Fördermaßnahmen beantragt.

Durch den unbestätigten Haushalt der Stadt stehen nach einer Verfügung der Kommunalaufsicht bestimmte Mittel aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes unter einer haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Frau Dr. Grünthal möchte wissen, ob das gesamte Stadtgebiet umgerüstet wird.

Frau Drigert führt aus, dass durch Straßeninvestitionen schon moderne Beleuchtung im Stadtgebiet vorhanden ist. In diesem Programm ist nur Beleuchtung vorgesehen, die noch nicht erneuert wurde. Die Nutzungsdauer beträgt ca. 15 Jahre.

Die Nachfrage von **Herrn John**, ob durch die Übertragung der Baulastträgerschaft der Bundesstraßen im Stadtgebiet auch die Straßenbeleuchtung mit übertragen wird, verneint **Frau Drigert**. Die Beleuchtung verbleibt bei der Stadt.

Herr Groneberg gibt den Hinweis zu ungünstigen Schaltzeiten der Straßenbeleuchtungsanlage in der Siedlung Adria.

Herr Diederling fragt nach der Art der Förderprogramme.

Frau Moritz erklärt, dass es sich um Bundesprogramme handelt, die für Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld eingerichtet wurden. Dabei liegt die Förderung bei 25 % und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nachlaufend.

8.3 Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen

Es liegt eine schriftliche Anfrage der AFD-Fraktion Dessau-Roßlau vor.

1. Wie viele kommunale Flächen werden derzeit durch externe Betriebe gepflegt?
2. Welche externen Betriebe betrifft dies namentlich?
3. In welchem Turnus erfolgt hierzu eine Ausschreibung?
4. Wie viele kommunale Flächen sind aktuell ausgeschrieben, für die bisher noch keine Vergabe erfolgt ist?

Frau Jaquet erläutert dazu:

1. Der Eigenbetrieb Stadtpflege ist für die Pflege von öffentlichen Grünanlagen, öffentliche Spielplätze und Straßenbegleitgrün zuständig. Insgesamt sind das aktuell im Stadtgebiet 1.032 Anlagen (Objekte).

Auf 358 dieser Objekte sind bzw. werden Leistungen vergeben. Meist sind es Teilleistungen bzw. Leistungsarten, wie Wiesenmahd, Gehölzpflege, Heckenschnitt oder Wegereinigung, die ausgeschrieben werden.

Hinzu kommen Leistungen im Rahmen der Baumpflege und Spezialleistungen z.B. bei der Bewirtschaftung der Spielplätze.

2. Derzeit sind 13 Firmen beauftragt, darunter 6 Firmen aus Dessau-Roßlau.

3. Die meisten Leistungen werden jährlich ausgeschrieben. Ein Teil der wiederkehrenden Leistungen wird mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr vergeben. Einzelleistungen, z. B. Baumpflege, werden nach Bedarf zum jeweiligen Leistungszeitraum ausgeschrieben.

4. Bezogen auf die Objekte können wir das nicht darstellen, da im Kataster der Stand der Vergabe nicht hinterlegt ist. Wir können aber über den Stand der Vergabeverfahren berichten. Dabei handelt es sich um Grünpflegeleistungen, Baumpflege, Reinigungen und Sonderleistungen wie eine Deckschichtreparatur für einen Bolzplatz mit Kunststoffbelag oder Rattenbekämpfungsmaßnahmen.

Im Wirtschaftsplan sind für Fremdleistungen in der Grünanlagenunterhaltung 2025 EUR 1.470.900,00 geplant. Davon sind derzeit insgesamt 49 Leistungspakete mit einem geplanten Umfang von EUR 1.149.679,03 in Bearbeitung.

Bis zum 04.03.2025 wurden 20 Aufträge mit einer Gesamtsumme von EUR 393.262,56 erteilt. 22 Leistungspakete (Summe Kostenschätzung EUR 494.949,50) befinden sich aktuell im Ausschreibungsverfahren und 7 in der Vorbereitung mit einem geschätzten Umfang von EUR 261.466,96.

In Vorbereitung befinden sich z.B. Bäume gießen, maschinelle Sandreinigung auf Spielplätzen, Gehwegreinigung und Grünpflege.

Herr Kaßner erkundigt sich, ob durch die Arbeit der Umweltdetektive eine Weiterberechnung der Entsorgungskosten an den Verursacher bei wilder Müllentsorgung möglich ist.

Frau Moritz bestätigt das und erklärt die Möglichkeiten der Abrechnung für die Entsorgung.

Herr Groneberg bedankt sich für die schriftliche Beantwortung seiner Anfrage zum Thema Laubsäcke.

Bezugnehmend auf die Straßenreinigungssatzung fügt er hinzu, dass die Anzahl der vom Tiefbauamt zur Verfügung gestellten Laubsäcke nicht ausreichend ist und dass auch die Qualität der Säcke nicht zufriedenstellend ist. Wenn das Laub liegen bleibt, gehen dadurch die Grünflächen kaputt. Diese Probleme gab es nicht, als der städtische Laubsauger noch im Einsatz war.

Frau Lohde verweist auf den erheblichen Verwaltungsaufwand durch die Bereitstellung der Laubsäcke.

Frau Moritz schildert, dass in den zurückliegenden Jahren aber auch festgestellt wurde, dass in einigen Stadtteilen von den Anwohnern das Laub von ihren privaten Grundstücken auf öffentliche Flächen verbracht wurde, um es dann von der Stadt entsorgen zu lassen.

9 Öffentliche Beschlussfassungen

9.1 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine Vorlage: BA/002/2025/III-EB

Herr Stutterheim erläutert die Einsatzmöglichkeiten sowie die technischen Daten der Großkehrmaschine.

Herrn Dr. Brozowski interessiert, ob bei der Anschaffung der Maschinen über die Option mit elektrischem Antrieb nachgedacht wird.

Herr Stutterheim führt aus, dass das derzeit nicht optional abgefragt wird. Aktuell können wir die Ladeinfrastruktur am Standort in der Wasserwerkstraße nicht einrichten. Zudem entfällt durch die Elektrifizierung auch die Flexibilität bei der Tourenplanung.

Frau Moritz ergänzt, dass langfristig an die Schaffung geeigneter Ladeinfrastruktur für schwere LKW gedacht werden muss. Dazu muss dann ein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kaßner möchte wissen, weshalb die Veräußerung über ein Auktionshaus erfolgt.

Herr Stutterheim erklärt, dass die Vergaberichtlinien eine Veräußerung an den Meistbietenden vorgeben, daher wird der Verkauf über ein Auktionshaus durchgeführt, um den höchstmöglichen Preis zu erzielen.

Weiterhin stellt sich **Herr Kaßner** die Frage, ob es in der momentanen Haushaltslage zwingend notwendig ist, die Fahrzeuge bzw. Maschinen jetzt zu kaufen.

Frau Moritz verweist auf die langen Lieferzeiten.

Herr Stutterheim ergänzt, dass die Fahrzeuge in der Regel eine Nutzungsdauer von ca. 10 bis 12 Jahren haben. Vorteilhaft wirkt sich das Vorhalten der eigenen Werkstatt am Standort aus.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BA/002/2025/III-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 851, eine Großkehrmaschine mit einem Fassungsvermögen von ca. 5 m³ und einem zul. Gesamtgewicht von ca. 15 t zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

9.2 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Radladers Vorlage: BA/003/2025/III-EB

Herr Stutterheim erläutert die Einsatzmöglichkeiten sowie die technischen Daten des Radladers für den Einsatzbereich auf der Abfallentsorgungsanlage.

Herr Diederling möchte wissen, ob die langen Lieferzeiten, den Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr beeinflusst haben.

Frau Moritz erläutert, dass die mittelfristige Wirtschaftsplanung für 4 Jahre erfolgt und dass die langen Lieferzeiten bei der Prognose der Abschreibungen entsprechend der mittelfristigen Investitionsplanung berücksichtigt werden. Die finanzielle Belastung durch die Beschaffung erfolgt dann erst im Lieferjahr.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BA/003/2025/III-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für den Radlader Terex TL160, einen Radlader mit einem Betriebsgewicht von ca. 9 t zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

9.3 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung einer

Kompaktkehrmaschine
Vorlage: BA/004/2025/III-EB

Herr Stutterheim erläutert die Einsatzmöglichkeiten sowie die technischen Daten der Kompaktkehrmaschine.

Herr Dr. Brozowski möchte wissen, ob es nicht sinnvoller ist, die Fahrzeuge als Reservefahrzeuge im Bestand zu halten. Wenn die Fahrzeuge und Maschinen als technisch und moralisch verschlissen eingestuft werden, ist davon auszugehen, dass die Erlöse bei den Auktionen eher geringer ausfallen.

Herr Stutterheim stellt klar, wenn der Zustand und die Einsatzmöglichkeiten der Maschinen es zulassen, erfolgt die Nachnutzung als Reservefahrzeuge. Das wird auch in der Beschlussvorlage dokumentiert.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BA/004/2025/III-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für die Kleinkehrmaschine DE-AS 345, eine Kompaktkehrmaschine mit 2 m³ Behältervolumen, 2-Besen-System und Wasserrückgewinnung zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

**9.4 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines
Abfallsammelfahrzeuges (ASF) zur Sammlung von Sperrmüll**
Vorlage: BA/005/2025/III-EB

Herr Stutterheim erläutert die Einsatzmöglichkeiten sowie die technischen Daten des Abfallsammelfahrzeuges zur Sammlung von Sperrmüll.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BA/005/2025/III-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 125, einen LKW mit Abfallsammelaufbau für Sperrmüll und einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 18 t, auf einem zweiachsigen Fahrgestell zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

9.5 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von zwei Abfallsammelfahrzeugen (ASF) Vorlage: BA/006/2025/III-EB

Herr Stutterheim erläutert die Einsatzmöglichkeiten sowie die technischen Daten der beiden Abfallsammelfahrzeuge.

Herr John hinterfragt den vielseitigen Einsatz der Fahrzeuge.

Herrn Stutterheim führt aus, diese Fahrzeuge können sehr vielseitig für die Sammlung von Rest- und Biomüll sowie für die Sammlung von Papier und Kartonagen eingesetzt werden.

Herr Kaßner spricht sich auf Grund der Haushaltslage gegen den Kauf der beiden Abfallsammelfahrzeuge aus und würde das 2. Fahrzeug daher erst zu einem späteren Zeitpunkt beschaffen lassen.

Frau Moritz verweist hierzu nochmals auf den Investplan 2026. Zudem wurde in der Verfügung des Landesverwaltungsamts der Bereich Abfallentsorgung ausdrücklich ausgeklammert. Die haushaltswirtschaftliche Sperre gilt nur für die haushaltsfinanzierten Bereiche des Eigenbetriebes. Die Investitionen für den Bereich Abfallentsorgung sind nicht beanstandet worden.

Herr Stutterheim gibt mögliche hohe Reparaturkosten der zu tausenden Fahrzeuge zu bedenken.

Herr John bemerkt, dass die Fahrzeuge über die Abfallgebühren refinanziert werden und nicht den städtischen Haushalt belasten.

Herr Diederich und Herr Hartmann sprechen sich für die Beschlussfassung aus.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BA/006/2025/III-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für die Fahrzeuge DE-AS 145 und DE-AS 149, zwei LKW mit Abfallsammelaufbau und einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 26 t, auf einem dreiachsigen Fahrgestell zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 2 / 0

11 Schließung der Sitzung

Die Betriebsausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 09.09.25

Jacqueline Lohde
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Claudia Hempel
Schriftführer